Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 7 (1913)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes-rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN — COMPTES-RENDUS

Der Franziskaner Dr. Thomas Murner. Von **Dr. Theodor von Liebenau,** Staatsarchivar in Luzern. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig von Pastor, IX. Band, 4. und 5. Heft) Gr.-8° (VIII u. 266 S.) Freiburg, 1913. Herdersche Verlagshandlung. M. 7.

So ist nun endlich die « Biographie des gelehrten, mutigen und witzigen Franziskaners » *Thomas Murner* erschienen, welche *Gall Morel* bereits im Jahre 1875 (im Archiv für Schweizer. Reformations-Geschichte III, 47) angekündigt hat. Schon der Aufsatz, welchen der mit *Charles Schmidt* befreundete *Theodor von Liebenau* 1879 im Basler Jahrbuch über « Thomas Murner in Basel » veröffentlichte, ließ etwas Gutes erhoffen, und diese Erwartung hat der greise erblindete Staatsarchivar in Luzern nicht enttäuscht, mag auch der Spezialforscher da und dort anderer Ansicht sein.

Liebenau hat mit seiner Monographie, die für ihn (wegen seiner Erblindung) ein « guter Freund », der durch seine Hierarchia catholica medii aevi bekannte Generaldefinitor des Minoritenordens, *Konrad Eubel* in Würzburg, herausgab, eine alte Ehrenschuld der Katholiken abgetragen. Die Murnerforschung lag lange Zeit ganz in den Händen von Protestanten, die bis zum Jahre 1879 mit wenigen rühmlichen Ausnahmen nur darauf ausgingen, ihn wegen seiner Stellung zur Reformation entsprechend zu « charakterisieren », ohne einen ernsten Versuch zu machen, seine gewaltige literarische und historische Bedeutung einigermaßen zu würdigen. Es ist zwar übertrieben, wenn der protestantische Literaturhistoriker *Heinrich Kurz* meint, « die Katholischen » taten « ihrerseits gar nichts zur Ehrenrettung des gewaltigen Feindes der Reformation » ; denn schon zu *Waldaus* Zeiten (1778) hat *Felix Balthasar* von Luzern dem verleumdeten Mönche einen « Schutzmantel » bieten wollen mit der Mahnung des Phädrus :

« Opinione alterius ne quid ponderes !
Ambitio namque diffidens mortalium
Aut gratiae subscribit aut odio suo.
Erit ille notus quem per te cognoveris. »

Aber sonst war wirklich soviel wie nichts geschehen. So konnte denn noch *Waldemar* Kawerau, was übrigens schon *Janssen* beklagt hatte, darauf hinweisen, daß die Katholiken dem merkwürdigen Manne « das literarische

Denkmal schuldig geblieben sind ». Das wird man aber nunmehr nicht mehr sagen können.

« Eine gerechtere Beurteilung Murners als Mensch und Dichter haben erst H. Kurz, H. Laube, Goedeke und Karl Schmidt angebahnt » (S. 114). Aber zu den wenigen, welche « ein richtigeres Lebensbild » Murners zeichneten, kann « *Waldemar Kawerau* » nicht gezählt werden. Außer Waldau fordert kein Murnerforscher mehr zum Widerspruch heraus wie Kawerau, der eine ganze Reihe schiefer Urteile über Murner, mit welchen Kurz Schmidt und Goedeke aufgeräumt hatten, durch ein Hintertürchen wieder hereingeführt hat. Murner ist ihm nur « ein Talent, kein Charakter » ein Spötter « ohne positive Lebensideale », ohne rechte religiöse Begeisterung und « untadelige Lauterkeit der Gesinnung » — Schlagworte, die durch *List* auch in die « Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche » eingedrungen sind und darum in der Einleitung zu der Auswahl aus « Murners Moralsatiren und religiösen Dichtungen », die demnächst bei Pustet erscheinen wird, näher beleuchtet werden.

Liebenaus *Quellen- und Literaturmaterial* ist reicher als das irgend eines bisherigen Murnerforschers. Besondere Anerkennung verdienen die Mitteilungen aus dem Staatsarchiv und der Kantonsbibliothek Luzern, aus der Provinzchronik im Franziskanerkloster zu Würzburg und aus dem Minoritenarchiv zu Rom (S. 36 ff. u. 255 ff.). Unter der umfangreichen Literatur haben wir nur Karl Otts Studie « Über Murners Verhältnis zu Geiler » in Alemannia XXIII (1895) vermißt.

Der Verfasser sucht den Barfüßer im vollen Umfang zu würdigen : « als *Prediger* » (Kap. 9), « als *Dichter* » (Kap. 10), « als *Jurist* » (Kap. 11) und vor allem, was auch am meisten not tat, als *Polemiker* (Kap. 12–25). « Um ein gerechtes Urteil über Murners Predigten zu gewinnen, müssen wir die Kanzelberedsamkeit der damaligen Zeit beleuchten, die echten noch erhaltenen Predigten Murners untersuchen und die gleichzeitigen Urteile Unbefangener darüber zusammenstellen, namentlich aber den unwahren Berichten über Murners Vorträge dessen eigenhändige Berichtigungen gegenüberstellen... Am meisten Ähnlichkeit hatte Murners Redeweise unstreitig mit derjenigen Geilers von Kaiserberg » (S. 88 u. 96). Murner predigt auch in seinen Moralsatiren ; denn er ist im Grunde « ein *didaktischer Dichter* », der zwar « in dem Streben nach Volkstümlichkeit ... zuweilen ins Triviale » verfiel (S. 102), aber *keineswegs* derber ist als die anderen großen Volksschriftsteller des XVI. Jahrhunderts. « Ungeachtet vieler Mängel ist Murner einer der bedeutendsten Dichter » jener Zeit (S. 107). « Auf die Würdigung der einzelnen Gedichte Murners » glaubte aber Liebenau « ebensowenig eingehen » zu können « als auf die Darlegung der Beziehungen dieser Gedichte zu ähnlichen poetischen Produkten » (S. 115). Er wollte eben eine mehr kirchen- und kulturgeschichtliche als literarhistorische Arbeit liefern. Probleme, wie die Frage, ob Murner der Bearbeiter vom « Eulenspiegel » ist, beschäftigen ihn darum nicht. Auch wir « sind der Überzeugung, daß Stintzing in seinem harten Urteil über Murner als *Jurist* milder gewesen wäre, wenn er noch dessen Schriften theologisch-polemischen Inhalts aus den Jahren 1526–1529 in den Bereich seiner Untersuchung

gezogen hätte ; denn hier offenbart sich Murner als nicht unbedeutender Rechtskenner. Er bekämpft die Theorie der Staatsomnipotenz und betont die Volksrechte ; hierdurch zeichnet er sich vorteilhaft vor seinen religiösen Gegnern aus, deren Verdienste um das deutsche Staatsrecht so sehr verkündet werden » (S. 136). Nicht minder groß war Murner als *Polemiker.*

« Die Enthüllung der revolutionären Theorien Luthers ist das Hauptverdienst Murners. Er appellierte deshalb an die Fürsten, welche nach seiner Ansicht die Pflicht hatten, Deutschland vor den Schrecken des Glaubenskrieges ... zu bewahren. Er sah die Schrecken des Bauernkrieges und den Zerfall der Wissenschaften, den Ruin Deutschlands als Folge der ‚Reformation' deutlich voraus » (S. 143). Murner war ein ebenso gefährlicher als gefürchteter Gegner. Das beweist nebst der großen Zahl der Spott- und Schmähschriften, womit ihn die Neuerer moralisch vernichten wollten, unter anderem das ergreifende (wörtlich mitgeteilte) « Lied von dem Untergang des christlichen Glaubens », das er einen blinden Sänger lehrte, « der es [zum großen Ärger Styfels] weit umher sang, wie einst der blinde Barde Bernlef auf Anordnung des hl. Ludger die christlichen Psalmen ».

Als Murners Geburtsort nimmt Liebenau *Straßburg* an, nicht Oberehenheim, wie Schmidt, W. Kawerau, Funk, Balke und andere — eine Überzeugung, zu der auch der Referent (ganz unabhängig von ihm) gelangt ist. Es ist nicht möglich auf alles einzugehen. Besonders wichtig ist der Hinweis, daß *Artikel 12 des ersten Kappeler Friedens*, wonach Murner den Städten Zürich und Bern vor den Schiedleuten in Baden Recht stehen sollte, « *ohne* Einverständnis der Katholiken in den Wortlaut des Friedens vom 25. Juni » kam. Die Luzerner hatten sich höchstens bereit erklärt, Murner ‚ab zu]stellen und hinweg [zu tun', und auch das nur unter der Bedingung, ‚sofern [auch] der *Zwingli* mit seinen Schmutzworten und Büchern abgestellt [oder ausgewiesen] wird'. « In der ersten Zeit » seines Aufenthaltes in Luzern mischte sich Murner weniger in die politischen Händel, schenkte dafür aber den kirchlichen und Rechtsfragen als Pfarrer und Rechtsgelehrter seine volle Aufmerksamkeit ... Er empfing auch [gelegentlich] die Besuche von Staatsmännern anderer Kantone ... Erst als der Krieg mit Zürich vor der Türe stand, mahnte er auf der Kanzel zur Beseitigung der innern Zwistigkeiten. » Der « erste schweizerische Religionskrieg ... entsprang keineswegs aus den Schmachschriften Murners gegen Bern und Zürich, sondern aus den Versuchen der evangelischen Orte, der Reformation in den eidgenössischen Landvogteien zum Siege zu verhelfen und Obwalden wegen seiner Unterstützung der Katholiken im Gebiete von Bern von der Herrschaft in den gemeinsamen Parteien auszuschließen... » (S. 245 ff.).

Gegen Murners Schwächen ist Liebenau keineswegs blind. Es will uns vielmehr scheinen, er sei manchmal zu streng gewesen. Auch hat er Murner mitunter eher unterschätzt als überschätzt. Abraham a Sancta Clara mag « die Bildung des katholischen Süddeutschlands im XVII. Jahrhundert repräsentiert » haben, Murner aber war mehr als « der Prototyp eines gebildeten katholischen Geistlichen des XVI. Jahrhunderts ». Der « Kirchen-

dieb- und Ketzerkalender » hätte nicht nach üblicher Sitte einfach als « plumpes Machwerk » abgetan werden dürfen ; der Holzschnitt enthält, wenn auch beißende, so doch sehr feine (übrigens herausgeforderte) Satire.

Nachahmenswert ist das geradezu vorbildliche « Verzeichnis von Murners Schriften [am Schlusse], mit Angabe der Seitenzahlen, auf der sie im Texte angeführt sind. » Das erleichtert die wissenschaftliche Benützung des trefflichen Buches ungemein.

Weilbach (Unterfranken). *Georg Schuhmann.*

Georg Schuhmann. Die Berner Jetzertragödie im Lichte der neueren Forschung und Kritik (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludw. von Pastor, IX. Bd., 3. Heft), gr.-8° S. XII–152. Mk. 4.

Die Tragödie der Verbrennung von vier Predigermönchen zu Bern (31. Mai 1509) hat seit vier Jahrhunderten die Geister nicht zur Ruhe kommen lassen, hat vielmehr in den drei letzten Dezennien, seit den Publikationen G. Rettigs (Bern), erneute Aufmerksamkeit und regstes Interesse wachgerufen. Gegen Rettig, der die Schuld der Dominikaner entschieden bejahte, trat Dr. Nikl. Paulus (München) als ebenso entschiedener Verfechter ihrer Unschuld auf den Plan. Eingehendes Akten- und Quellenstudium führte ihm den Universitätsprofessor Dr. Steck (Bern) als Bundesgenossen zu. Dennoch vermochten viele Historiker sich von der Richtigkeit ihrer Resultate nicht zu überzeugen. Auch die Veröffentlichung der Prozeßakten durch Steck löste den Widerstreit der Meinungen nicht. Im Artikel « Thomas Murner und die Berner Jetzertragödie » (II. Jahrgang (1908), dieser Zeitschrift) erstand in Schuhmann den Dominikanern ein neuer Verteidiger. Aber sein Ruf verhallte, ohne die Gegner der Mönche zu bekehren. Sch. studierte die Frage nochmals durch und zwar unter Herbeiziehung alles einschlägigen Quellenmaterials und legt nun das Ergebnis seiner Untersuchungen vor. Die 25 Artikel, in welche die Monographie zerfällt, drehen sich in der Hauptsache um den wichtigsten Punkt, die eigentliche Kernfrage : sind die vier Dominikaner Betrüger oder Betrogene ? Diese Frage dürfte durch Sch. nun endgültig gelöst sein. Wer ohne Voreingenommenheit und Vorurteile den Ausführungen des Verfassers folgt und sie an Hand der Quellen ruhig abwägend prüft, wird zu dem Ergebnis kommen müssen : die vier Väter waren unschuldig. Die Aufrichtigkeit ihres Charakters, ihre sittliche Unbescholtenheit, ihre Naivität und Herzenseinfalt (S. 137 ff.), die, trotz den schlimmsten Verdächtigungen und schwersten Anklagen durch Jetzer, aus dem Quellenmaterial herausleuchten, sind mit dem Charakter und der Rolle eines Betrügers durchaus unvereinbar und würden uns, wären die Mönche wirklich Betrüger gewesen, vor ein unlösbares psychologisches Rätsel stellen. Für ihre Unschuld sprechen ferner ihre Gegner, die, als Belastungszeugen aufgerufen, deren Entlastungszeugen wurden (S. 63 f.) ; sprechen der Väter Zurückhaltung und Bedenken vor Veröffentlichung von Jetzers « Offenbarungen » (S. 70–75) ; spricht nicht am wenigsten die auffallende Unschlüssigkeit der beiden bischöflichen

Richter von Lausanne und Sitten, die vor einem Verdammungsurteil zurückschracken (S. 81–84). Und wer wird im Ernste behaupten wollen, daß die durch gräßliche Folterqualen erzwungenen « Geständnisse » der Mönche irgend welche Beweiskraft haben ? — Wie ganz anders entpuppt sich der Schneidergeselle Jetzer ! Die Legende, daß er ein einfältiger, « torwitziger » Bruder gewesen, läßt sich gegenüber den Feststellungen Sch.'s (S. 131 ff. bes. 133–135) nicht mehr halten. Jetzer war ein verkommener, verlogener Mensch, der sich in die seltsamsten Widersprüche verrannte, Meineid auf Meineid schwor (S. 21 ff.), und um sich aus der Klemme zu ziehen, mit raffinierter Bosheit seine Missetaten auf die vier Dominikaner wälzte, deren Verbrechen darin bestand, seinen « Wunder »kunststücken in aller Einfalt Glauben geschenkt zu haben. So ergibt sich als unabweisbare Konsequenz : die Verbrennung der vier Dominikaner war ein Justizmord. Die Verantwortung für diese Tat tragen der Berner Rat und der päpstliche Prozeßrevisor de Grassis. Aber welche Gründe veranlaßten den Rat zu solch feindseliger Stellung gegen die Predigermönche ? Diese Frage scheint mir noch nicht ganz gelöst. — Ob wir nun hoffen dürfen, daß der Jetzerhandel aus jenen *Schul*büchern, in die er mit Unrecht Eingang gefunden, verschwinden wird ? Denn nach dieser Publikation Sch.'s dürfte er in *jenen* Büchern kaum mehr Existenzberechtigung haben.

Dr. P. Ignaz Staub.

G. Brasey, Le chapitre de l'insigne et exempte Collégiale Saint-Nicolas à Fribourg, Suisse, 1512—1912. Notice historique. Fribourg, Imprimerie Saint-Paul, 1912. 200 p.

Diese gefällig geschriebene und geschmackvoll ausgestattete Festschrift hat lediglich einen compilatorischen Wert. Verfasser war offenbar durch späte Inangriffnahme gezwungen, sich auf das nächstliegende Material zu beschränken und von vollständiger Ausbeutung des Stiftsarchivs wie namentlich auch des Staatsarchivs abzusehen. Selbst die gedruckten Quellen, wie die von *Wirz* edierten Bullen und Breven aus italienischen Archiven (in Quellen zur Schweizergeschichte Bd. XXI), die manches einschlägige Aktenstück enthalten, die von *Reinhard* und *Steffens* herausgegebenen Nuntiaturberichte, die von *Berthier* publizierten Lettres de Bonhomio finden ebensowenig Berücksichtigung wie die verschiedenen einschlägigen Publikationen in den Freiburger Geschichtsblättern, insbesondere die von *Seiz* über die Johanniter-Priestercomthurei St. Johann in Freiburg, ferner die Studie *Holders* über die Professions de foi in Freiburg, die mit Regesten versehene Geschichte der deutschen Seelsorge in Freiburg usw. Über Propst Simon Schibenhard finden sich z. B. Angaben in den Freiburger Geschichtsblätter XIV, 161, Deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg S. 11, Regest 37, 38, 40, 41 ; ferner auch bei *Braunsberger*, S. J., Epistolae Canisii IV, 807 A. Auch die Publikationen von *Heinemann*, Geschichte des Schul- und Bildungslebens in Freiburg, sowie namentlich dessen Ausgabe des Katharinenbuches bieten manche auf das Kapitel von St. Niklaus bezügliche wertvolle Notiz. Eine vollständige und auch wissenschaftlichen

Zwecken genügende Geschichte des Kapitels müßte erst noch geschrieben werden. Für eine allgemeine Orientierung und Zusammenfassung dürfte die vorliegende Abhandlung immerhin gute Dienste leisten. Lobend möchte ich noch erwähnen, daß sich der Verfasser großer Sachlichkeit und Objektivität befließ und in Lob und Tadel die goldene Mitte einhielt.

A. Büchi.

Ernst Wüthrich, Die Vereinigung zwischen Franz I., und XII eidgen. Orten und deren Zugewandten vom Jahre 1521. Zürcher Disserattion 1911. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, III. Bd., Heft 3.) Zürich, Leemann, 190 S., 3 Fr. 60 Rp.

Verfasser schildert auf Grund der gedruckten und ungedruckten Akten in sehr eingehender und durchaus zutreffender Weise die Entstehung dieser Vereinigung, die im Großen und Ganzen bis 1798 in Kraft blieb mit umsichtiger und unbefangener Würdigung aller inbetracht kommender Faktoren, die Stellungnahme der einzelnen Orte, sowie des Papstes und Kardinal Schinner dazu, und würdigt im weitern die einzelnen Bestimmungen desselben bezüglich der vorausgehenden Unterhandlungen wie gegenüber früheren Bündnissen. Dabei kommt er, im Gegensatz zu der einseitigen Auffassung der Chronisten Anshelm und Bullinger zu einer erheblich günstigeren Beurteilung dieser Vereinigung, die der Eidgenossenschaft einen starken Rückhalt und eine Bürgschaft ihrer Unabhängigkeit gewährte. Gefährlich war dabei nur die finanzielle Abhängigkeit von Frankreich, verwerflich aber die geheimen Privatpensionen. Mit großer Unbefangenheit konstatiert der Verfasser, daß Zürich unter Zwinglis Einfluß in seinem Eifer gegen die französischen Bündnisse zu weit ging ; denn es « provozierte durch sein Fernbleiben in der Eidgenossenschaft eine Spaltung, die auf das ganze gemeineidgenössische Staatsleben einen wenig fördernden Einfluß ausüben mußte ». Ob diese Stellungnahme Zürichs der Zwinglischen Reform bei den andern Eidgenossen geschadet und ihr den Weg zur Mehrheit der eidgenössischen Orte versperrt habe, möchte ich aber doch stark bezweifeln. Wir dürfen den katholischen Orten bei ihrer Ablehnung der religiösen Neuerung doch noch edlere und reinere Motive zutrauen!

A. Büchi.

Registres du Conseil de Genève publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, Tome III : du 11 février 1477 au 4 février 1487 ; x-637 p. grand 8°, publié par F. Barbey, L. Micheli et V. van Berchem. Tome IV : du 6 février 1487 au 5 février 1492, IX-572 p. grand 8°, publié par E. Rivoire. Genève, Kündig, 1911. Chaque volume : 20 fr.

Par la masse des renseignements, par la clarté du texte, par le luxe de l'édition, ces deux volumes constituent de véritables monuments, et font le plus grand honneur aux savants qui les ont publiés. Nous ne pouvons pas donner une idée complète de ces recueils, qui ne supportent pas l'analyse. Contentons-nous de les signaler aux historiens, comme renfermant une

foule de détails du plus haut intérêt, non seulement pour l'histoire de Genève aux temps qui précédèrent la Réforme, mais pour l'histoire générale. C'est la vie, racontée au jour le jour, d'une grande commune urbaine, importante par sa situation géographique et par le développement de son commerce. Des notes historiques, des tables complètes et claires, rendent facile et agréable l'usage de ces deux volumes pleins de vie. *M. B.*

Jean Calvin. Institution de la religion chrestienne. Texte de la première édition française (1541) réimprimé sous la direction d'Abel Lefranc, professeur au Collège de France, directeur-adjoint à l'Ecole pratique des Hautes-Etudes ; — par Henri Chatelain, agrégé, docteur ès lettres, professeur à l'Université de Birmingham, et Jacques Panier, pasteur, licencié ès lettres. — Deux volumes, 51-XLIII-842 pages 8°. Paris, Champion, 1911. Prix : 25 francs.

Ceux qui s'occupent de l'histoire du XVI^me^ siècle, et qui veulent l'étudier d'après les sources, seront heureux de posséder cette édition critique de l'*Institution chrétienne*, ouvrage si important soit au point de vue philologique soit au point de vue religieux. Les éditeurs ont accompli leur tâche avec amour ; ils nous semblent avoir pleinement réussi. *M. B.*

Alphons Meier, Die Anfänge der politischen Selbständigkeit des Kantons Thurgau in den Jahren 1798—1803. Berner Dissertation (Schweizerstudien zur Geschichtswissenschaft III, 2), Zürich, 1911. 132 S. 2 Fr. 40 Rp.

Eine gewissenhafte und gut orientierende Studie über diese bisher wissenschaftlich nicht ergründete Periode thurgauischer Geschichte, ohne irgendwelche Voreingenommenheit ! Man erkennt daraus, daß gewisse antiklerikale Tendenzen die Unabhängigkeitsbewegung gegen die VIII Orte begleiteten, indem bei den Klöstern Zwangsanleihen aufgenommen und Vermögensinventur angeordnet wurde, während der Landvogt mit Energie für die Klöster und gegen die Vexationen ihrer freiheitlichen Bedränger auftrat. Die gleiche Tendenz läßt sich auch erkennen in den Grundsätzen für eine neue Verfassung, die von einem Ausschuß aufgestellt wurden, indem da die staatliche Oberhoheit gegenüber der Kirche ausgesprochen und dem Staate die Kastvogtei gegenüber den Klöstern zuerkannt wurde. Neu und interessant sind auch die Ausführungen über den Versuch des Junkers Gonzenbach, im Rücken der österreichischen Armeen wieder die alten Gerichtsherrschaften ins Leben zu rufen, um mit den Vertretern der VIII Bezirke und der Städte im Sommer 1799 eine neue Regierung zu bilden. Diese Interimsregierung beeilte sich, die Parität in der Regierung und im Gerichte wieder herzustellen (vier Katholiken und vier Protestanten) ; aber die Herrlichkeit dauerte nur 6 Wochen. Man sieht, daß die Lage der Katholiken durch die Ablösung vom bisherigen Untertanenverband nicht verbessert und sie schonungslos dem Machtgebote der Mehrheit unterworfen wurden, während sie früher die Vorteile der Landfrieden genossen und die katholisch-regierenden Orte eifersüchtig darüber wachten, daß ihre konfessionellen Rechte

gewahrt wurden. Wenn der Thurgau beim Übergang zur Mediationsverfassung des Jahres 1803 gegenüber andern jungen Kantonen entschieden zu kurz kam, so liegt, wie Verfasser richtig bemerkt, die Hauptschuld daran, daß man aus Sparsamkeitsrücksichten davon absah, zur Consulta einen eigenen Abgeordneten abzusenden. Verfasser hätte den in Privatarchiven noch vorhandenen Korrespondenzen der führenden Männer etwas mehr nachgehen sollen, statt sich fast nur auf offizielle und gedruckte Publikationen zu beschränken. Da wäre noch manches ans Licht zu ziehen !

A. Büchi.

F. Savio. Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300 descritti per regioni. La Lombardia, parte prima : Milano. Firenze, Libreria editrice fiorentina, 1913. XX-972 p. 8°. Prix : 20 fr.

Nous regrettons que ce beau livre ne rentre que très indirectement dans le cadre de notre *Revue*. Nous aimerions en dire au long et au large tout le bien que nous en pensons. Comparable pour la valeur critique aux meilleurs travaux des spécialistes contemporains, et , par la masse des renseignements, aux éditions bénédictines du XVIII^me^ siècle, l'ouvrage du R. P. Savio représente la base d'une histoire définitive de l'Église de Milan durant les treize premiers siècles. Une dizaine de dissertations, comprenant passé trois cents pages, traitent des questions particulières, toutes fort intéressantes.

Quand nous avons lu, en 1899, le premier volume de cette importante collection : les évêques du *Piémont*, nous nous demandions avec anxiété si ce *premier* ne serait pas le *dernier*... Les œuvres d'une telle envergure, laissées à la charge d'un seul homme, risquent de demeurer inachevées. Or, nous tenons maintenant le deuxième volume : *Milan*, il dépasse encore les promesses du précédent. Le troisième, la *Lombardie sauf Milan*, est sous presse. Un quatrième va suivre de près : *L'Emilie*. Le cinquième et le sixième, la *Toscane* et la *Ligurie*, sont annoncés déjà. Ce résultat fait le plus grand honneur à l'illustre professeur de l'Université grégorienne, qui s'est incontestablement placé au premier rang parmi les historiens de l'Eglise d'Italie.

M. B.

J. Marx, D^r^ theol. und phil. Professor der Kirchengeschichte und der Kirchenrechtes am Priesterseminar zu Trier. **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Trier, Paulinus-Druckerei, 1912. XIII-934 S. 8°.

Ce manuel qui comprend toute l'histoire de l'Eglise, dans un texte relativement court, bien que complet, en est à son dixième mille. C'est dire qu'il jouit, dans les pays de langue allemande, d'un gros succès. A signaler, outre le répertoire alphabétique, une table chronologique très facile à consulter, et quelques documents importants publiés in-extenso, tels que la plus ancienne formule du Symbole des apôtres, la Lettre de Pline à Trajan, le rescrit d'Hadrien, l'édit de Milan, le fragment de Muratori, la

Regula fidei d'Hormisdas, la profession de foi de saint Boniface, la Bulle *Unam sanctam*, la règle et le testament de saint François d'Assise, etc., etc. L'on est heureux d'avoir ces textes importants sous la main, dans un livre facile à consulter. *M. B.*

André Schimberg. L'Education morale dans les Collèges de la Compagnie de Jésus en France sous l'ancien régime (XVI^me^, XVII^me^, XVII^me^ siècle.) Paris, Champion, 1913 ; XV-600 pages 8°. Prix : 12 fr.

Il y a quelques réserves de détail à faire au sujet de ce livre ; on les trouvera notamment dans le compte rendu qu'en donne le R. P. Brucker dans les *Etudes* du 5 juillet. Tel quel, l'ouvrage est excellent ; il dit avec impartialité ce que fut l'enseignement des Jésuites dans l'ancienne France. Et pour nous qui vivons au milieu de programmes défectueux par tant de côtés, il n'est pas inutile de savoir quelles étaient les méthodes d'enseignement de ces hommes, qui furent et qui sont encore des maîtres en la matière. Les Jésuites ne se contentent pas d'instruire : ils forment, ils *élèvent*. *M. B.*